

Jahrestagung VSH/VZH

Autor(en): **Schmitz-Hübsch, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behinderte wehren sich gegen Militärpflichtersatz

(SIV) Die Vertreter der Behindertenverbände reagieren sauer auf den Entwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Militärpflichtersatz-Gesetz. In einer gemeinsamen Stellungnahme lehnen sie die Vorschläge des Bundesrates ab.

Behinderte empfinden es als diskriminierend und ungerecht, dass sie keinen Militärdienst leisten können und dafür beim Militärpflichtersatz zur Kasse gebeten werden. Sie fordern deshalb seit Jahren die Abschaffung des Pflichtersatzes. Für andere Personengruppen, die ebenfalls offiziell vom Dienst dispensiert sind, etwa Gefängnisdirektoren oder Angestellte der Bahnen, hat der Bund schon bei der letzten Änderung des Gesetzes die Ersatzpflicht aufgehoben. Der heutige helvetische Zustand, dass Bürger, welche behinderungsbedingt keinen Dienst leisten können, dafür eine Ersatzabgabe zahlen müssen, dürfte weltweit einzigartig sein.

Nun läuft die Vernehmlassung zu einer neuerlichen Gesetzes-Änderung. Anlass dazu hatten parlamentarische Vorstösse und zuletzt eine Einzelinitiative des Kantons Jura gegeben, welche allesamt die Abschaffung der Ersatzpflicht für Behinderte verlangten. National- und Ständerat haben die Standesinitiative 1991 angenommen, der Bundesrat wurde eingeladen, eine entsprechende Änderung des Gesetzes vorzulegen.

Trotzdem möchte dieser aber nur die Einkommensgrenze heraufsetzen, unterhalb welcher der Pflichtersatz entfällt. Die Ersatzpflicht für Behinderte soll weiterbestehen. Der Forderung nach Abschaffung des Pflichtersatzes wird, wie schon bei früheren Gelegenheiten, die allgemeine Wehrpflicht und das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung entgegengehalten. Besonders empört zeigen sich Behinderte und ihre Organisationen über die Unlauterkeit dieser Argumentation: in der gleichen Vorlage sollen nämlich andere – Wehrpflicht und Gleichheitsgebot hin oder her – ganz vom Militärpflichtersatz befreit werden: die eidgenössischen Parlamentarier! Für Dienstversäumnisse während den Sitzungen.

Kein Wunder, dass darum die Kommentare zur Vernehmlassung recht spitz ausfallen. «Hausaufgaben nicht gemacht.» «Geisttötendes Demokratieverständnis.» «Der Wille des Parlamentes wurde nicht befolgt.» Die Kernaussage aus der Vernehmlassung eines Behindertenverbandes lautet denn auch: «Das Problem des Militärpflichtersatzes für Behinderte ist weniger juristischer als politischer Art: Die Verantwortlichen haben Angst, mit dem Erlass des Pflichtersatzes für Behinderte den Damm zu brechen.» Wenn aber sogar die Parlamentarier während der Session vom Pflichtersatz befreit werden sollen, warum dann nicht auch Schwerbehinderte?

SRK gibt sich neues Leitbild

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) will wissen, wo es künftig steht. Es hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche ein neues Leitbild sowie ein modernes Struktur- und Leistungskonzept erarbeiten soll, wie SRK-Präsident Karl Kennel am Samstag in Basel-Mülhausen ausführte.

(srk) Das schweizerische Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen stehe vor grossen Herausforderungen, erklärte Kennel anlässlich der Preisübergabe des letztjährigen SRK-Jubiläumswettbewerbs im Crossair-Stützpunkt Mülhausen. Der SRK-Präsident nannte insbesondere die wachsende Betagtenzahl, die Bestandeslücken im Koordinierten Sanitätsdienst, die zunehmende Bedeutung der spitalexternen Krankenpflege, die Flüchtlingsbetreuung und die «Neue Armut». Generell sei zu befürchten, dass immer mehr Menschen durch Drogen, Alkohol, Aids und Armut an den Rand der Gesellschaft gerieten und elementare Bedürfnisse wie etwa ein Dach über dem Kopf nicht mehr mit eigenen Mitteln finanzieren könnten.

Mit der SRK-Standortbestimmung in diesem sich verändernden Bedürfnis-Umfeld befasst sich gegenwärtig die Projektgruppe «Rotes Kreuz Schweiz 2000» unter SRK-Generalsekretär Hubert Bucher. Ihr gehören drei Mitglieder des SRK-Zentralkomitees und vier Vertreterinnen und Vertreter der SRK-Sektionen Zürich, Baselland, Genf und Tessin sowie als externe Berater drei Verbandsmanagement-Wissenschaftler an. Die Planungsarbeit dieses Gremiums eröffnet dem SRK laut Karl Kennel «die Chance,

dass die Rotkreuzidee und die Rotkreuzgrundsätze im Ursprungsland der Rotkreuzbewegung in moderner Form weiterleben». Kennel sprach sich für eine Beibehaltung des freiwilligen Engagements im SRK aus, als «Gegengewicht zum gesellschaftlichen Partikularismus und ausgeprägten Etatismus».

Jahrestagung VSH/VZH

Die Vereinigung der HeimleiterInnen VSH Region Zürich und die Vereinigung der HeimerzieherInnen/SozialpädagogenInnen VZH Region Zürich, führen gemeinsam am 1. Juni 1992 eine Tagung durch zum Thema:

Fremd sein

Zusammenarbeit mit Familien ausländischer Herkunft im Heimalltag.

Die Tagung findet im Kinderheim Bühl, 8820 Wädenswil, statt und dauert von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Zum 12. Mal werden alle Interessierten zu einem Thema eingeladen, dessen Brisanz und Aktualität in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Veranstaltungen

«Soziale Psychiatrie – Was darf sie kosten?»

3. Juni 1992, Bern

Was kostet und was nützt eine soziale und gemeindenahere Psychiatrie? Bildet das bestehende Finanzierungssystem eine tragfähige Basis für eine fortschrittliche Sozialpsychiatrie? Oder erschwert es eine Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Menschen nach einem sozialpsychiatrischen Krankheitsmodell? Diesen Fragen ist die gemeinsame Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP) und der Pro Mente Sana (PMS) gewidmet.

Aus dem Inhalt:

- Referate von Andreas Frey (Gesundheitsökonom, Basel), von Prof. Luc Ciompi (Sozialpsychiater, Universität Bern) und Prof. H.-P. Dauwalder (Psychologe, Universität Lausanne) sowie von Christoph A. Müller (Journalist und ehemaliger Institutionsverwalter, Basel)
- Podiumsgespräch mit Vertretern der Kostenträger (Bundesamt für Sozialversicherung, Krankenkassen, Kantone)
- vertiefende Arbeitsgruppen

Programm und Anmeldung:

Schweiz. Stiftung PRO MENTE SANA, Freiestrasse 26, 8570 Weinfelden, Tel. 072 22 46 11

Die Projektgruppe hat soeben ihre Analyse der Bedürfnisse im Gesundheitswesen und der institutionellen Stärken und Schwächen des SRK als nicht gewinnorientierter, aus Freiwilligen und Berufsleuten zusammengesetzter Grossorganisation beendet. Bis im kommenden Juni wird sie einen ersten Leitbild-Entwurf mit verbandspolitischen Grundsätzen erarbeiten, der an der SRK-Delegiertenversammlung 1992 in die Vernehmlassung gegeben und bis Ende 1992 überarbeitet wird. Das definitive Leitbild, welches sich in Statutenänderungen niederschlagen wird, soll den Delegierten 1993 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Da immer mehr ImmigrantInnen und AsylbewerberInnen in unser Land kommen, sind wir zunehmend stärker damit konfrontiert, mit ihnen zusammenzuleben und zu arbeiten. Auf dem politischen Parkett sorgt diese Tatsache für Zündstoff: von verschiedenen Lagern werden Emotionen geschürt und die Fronten zum Teil verhärtet.

An der Tagung soll nicht auf politische Grundsatzdiskussionen eingegangen werden. Es geht vielmehr darum, aus den Praxiserfahrungen zu schöpfen, um in der konkreten Heimsituation Wege zu finden, die eine optimale Entwicklung der anvertrauten Kinder ermöglichen.

Mit Herrn Martin Brauen, Abteilungsleiter im Völkerkundemuseum Zürich, und Frau Sibilla Schuh, Familientherapeutin mit langjähriger

Erfahrung mit ImmigrantInnen, konnten zwei ReferentInnen verpflichtet werden, die für eine kompetente Einführung in die Problematik sorgen.

Ein Podiumsgespräch soll im Austausch mit den TagungsteilnehmernInnen die in den Referaten behandelten Fragen vertiefen und so eine differenzierte Meinungsbildung ermöglichen.

Am Nachmittag stehen vier verschiedene «Kulturwerkstätten» für konkrete Fragen und Beispiele aus der Praxis zur Wahl. Jede Gruppe wird von VertreterInnen des jeweiligen Kulturkreises begleitet. Die Anmeldung erfolgt durch Vorausbegleichung des Tagungsbeitrages mit speziellem Einzahlungsschein bis zum 8. Mai 1992. Die entsprechenden Unterlagen können bezogen werden bei:

Peter Schmitz-Hübsch
Stiftung Schloss Turbenthal
Feldstrasse 1
8488 Turbenthal
Tel. 052 45 25 03

VSA-Neumitglieder

Einzelmitglieder

Hofer Herbert, Massnahmenzentrum St. Johannessen, 2525 Le Landeron, Heimleiter-Stv.; Studer Guido, Regionales Arbeitszentrum RAZ, Wohnheim, Oberholzweg 14, 3360 Herzogenbuchsee, Wohnheimleiter; Giese Suter Beate, Altersheim Rudolfsheim, Seestr. 21/23, 8712 Stäfa, Heimmitarbeiterin.

Mitglieder aus den Regionen

Region Bern:

Blaser Oskar, Alters- und Pflegeheim Waldhof, Schulhausstrasse 11, 3293 Dotzigen, Heimleiter; Liniger Paul, Chinderhus Gerolfingen, Leiter; Matti Peter und Kathrin, Aeschbacherheim, Eichenweg 24, 3110 Münsingen, Heimleiter; Pauli Alfred, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee, Vorsteher; Rätz Heinz, Schulheim Schloss Erlach, 3235 Erlach, Vorsteher; Schelb Heinz, Christliches Internat, Gsteigwiler, 3814 Gsteigwiler, Internatsleiter.

Region Glarus:

Fried Annina und Bardot, Pfrundhaus Altersheim am Bergli, 8750 Glarus, Heimleitung.

Region Graubünden:

Keller Alfred, Durchgangsheim für Asylbewerber, Baslerstrasse 5, 7260 Davos, Betreuer/Sozialpädagogin.

Region Zürich:

Greber Marianne, Kinderheim Entlisberg, Gerontolog. Beratungsstelle, Paradiesstrasse 45, 8038 Zürich, Pflegeberaterin.

Region Zentralschweiz:

Kälin Arnold und Anna, Alters- und Pflegeheim, Pfarrmatte 1, 8807 Freienbach, Heimleiter.

Institutionen

Altersheim Schwamendingen, Glattweg 7, 8051 Zürich; Ref. Altersheim Studacker, Studackerstrasse 22, 8060 Zürich; Alters- und Pflegeheim Schönthal, Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf; Betagten- und Pflegeheim LANDHAUS, Flüelstrasse 10, 3176 Neuenegg; Verein Integriertes Wohnen für Behinderte, Neugasse 136, 8005 Zürich; «CHRAIEHOF», Wohn- und Werkstatt, 9506 Lommis TG; VEBO, Wohnheim für

Behinderte, Werkhofstrasse 4, 4702 Oensingen; Gemeinnütziger Frauenverein Rapperswil-Jona, Meienberg-Strasse 33, 8645 Jona.

Gewählte neue Heimleiter

Alters- und Pflegeheim

Altersheim Gärbi, Sevelen, Annemarie und René Ammann; Altersheim Tägerig, Ursula Bovard und Bernadette Senn; Altersheim Bächli, Teufen, Werner Bonadurer; Pfrundhaus Glarus, Bardot und Annina Fried-Wilhelm; Altersheim Postgässli, Thun, Hans Flückiger; Pflegeheim Sonnmatt, Gächlingen, Rahel und Markus Guldener; Altersheim Laupen, Verena und Jean-Luc Martin; Altersheim Feldhof, Rolf und Christine Senn; Alters- und Leichtpflegeheim Weierbach, Eglisau, Philipp Sigg; Altersheim Schärntanne, Sigriswil, Martin Spring; Altersheim St. Martin, Olten, Manfred und Ruth Steffen; Alterswohnheim St. Martin, Muri, Jakob Strebel-Gautschi; Altersheim Drei Tannen, Wald, Bruno und Svetlana Zanelli.

Jugendheim

St. Iddazell, Fischingen, Remi Mark Müller.

Krankenheim

Krankenheim Erlenhof, Zürich, Herr und Frau Zwiller.

Wohnheim

Wohnheim Landscheide, Wald/Schönengrund, Urs Haymoz; Wohnheim Riedli, Aarwangen, Elmar und Monika Weber.

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Therese Balz redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt

Alternativen jenseits des Altersghettos

Wie möchte ich im Alter wohnen? Dieser Frage messen die heutigen «Jungen Alten» immer grössere Bedeutung zu. Gefragt sind weniger die horrend teuren Seniorenresidenzen mit «full service», als die von Gemeinden subventionierten, alternativen Wohnformen mit Selbsthilfecharakter.

85 Prozent der Schweizer SeniorInnen leben bis ins hohe Alter in ihren eigenen vier Wänden oder bei ihrer Familie. Nur acht Prozent von ihnen sind in Alters- und Pflegeheimen zu finden. Sechs Prozent finden Aufnahme in speziellen Alters- und Invalidenwohnungen, ein Prozent in Alterswohngemeinschaften. Immer mehr zurück geht der Anteil der Betagten, die bei ihren Kindern oder Verwandten leben. Von den über 80jährigen sind es noch 12 Prozent.

Die Annahme, dass alte Menschen vor allem Ruhe suchen und das Bedürfnis haben, sich aus den gesellschaftlichen Aktivitäten zurückzuziehen, ist überholt; damit auch der Trend, Altersheime weitab vom städtischen Geschehen im Grünen zu bauen. Nach den neuen Leitbildern entstehen diese Bauten vermehrt in Dorf- und Stadtzentren. Der gleichzeitige Ausbau von Betreuungsdiensten, wie Spitex, «Essen auf Rädern» oder Tagesaufenthaltsräumen, ermöglicht Tausenden von Betagten den Verbleib in ihrer Wohnung. Ambulante Dienste sind für die Gemeinden zudem kostensparender als feste Institutionen. In neuen Konzepten wird das Wohnen für SeniorInnen oft früh angegangen. Vermehrt machen sich heute 55- oder 60jährige auf die Suche nach neuen Wohnformen, die ihnen auch nach der Pensionierung ein Höchstmass an Selbstbestimmung und Eigeninitiative garantieren. «Integrierte Seniorenwohnungen» ist ein Begriff, der nun da und dort auftaucht. Im österreichischen Dornbirn zum Beispiel kaufte die Gemeinde, statt ein weiteres Altersheim zu bauen, mehrere Parterrewohnungen in neuen Wohnsiedlungen. Die betagten BewohnerInnen in diesen Wohngemeinschaften erledigen die meisten Haushaltsarbeiten selbst. Eine von der Gemeinde angestellte Betreuerin hält sich jeden Tag mehrere Stunden in der WG auf und kümmert sich um das gesellschaftliche Wohl. Auf acht Betagte kommt eine Betreuerin, in einem Altersheim wäre das Verhältnis drei zu eins. Ein ähnlich gelungenes schweizerisches Pionierprojekt ist das Wohn- und Begegnungszentrum Obertor in Winterthur.

Dass längere Unabhängigkeit von offiziellen BetreuerInnen durch Nachbarschaftshilfe realisiert werden kann, zeigt ein Wohnprojekt in Kappel bei Olten. Dieses Konzept lehnt sich an holländische und dänische Modelle an. In diesen Ländern sind auf Nachbarschaftshilfe ausgerichtete Alterswohnhäuser schon zur Regel geworden. Wie sich die neue Alterswohnform auf den Zustand der BewohnerInnen auswirkt, zeigt eine mehrjährige Studie. Danach zählen die dänischen Senioren-Hausgemeinschaften 24 Prozent weniger Krankheitsstage als in herkömmlichen Altersheimen, 19 Prozent weniger Einlieferungen ins Spital, 31 Prozent weniger Eintritte ins Pflegeheim, 50 Prozent weniger Arztkonsultationen und eine um 25 Prozent höhere Lebenserwartung («*Berner Tagwacht*», Bern).

Eine Brücke vom Spital nach Hause

Neue Wege geht das Übergangspflegeamt im Waidspital Zürich. Es traut den Betagten etwas zu und baut ihnen damit eine Brücke nach Hause. Vor zwölf Jahren hat der Wien der Psychiatriepflege und Autor Erwin Böhm aufgezeigt, dass nicht mehr nur das Kranke, sondern auch das Gesunde, die Ressourcen der alten Menschen, gepflegt und gestärkt werden sollten. Sein Modell der «Reaktivierenden Therapeutischen Pflege» wird vom Übergangspflegeamt der Klinik für Geriatrie und Rehabilitation am Waidspital in Tat umgesetzt.

Um eine möglichst realitätsnahe Situation zu schaffen, wurde im Mai 1990 eine entsprechende Station eingerichtet. Sie hat nichts spitalhaftes und erinnert an eine Wohngemeinschaft. Aufgenommen werden alte Menschen, die nach einem Spitalaufenthalt wieder nach Hause möchten. Mittels eines sogenannten «differential-diagnostischen Ausgangs» wird abgeklärt, welche Klippen im Quartier und in der Wohnung zu bewältigen sind. Zurück auf der Station werden diese Situationen etwa zwei Wochen lang simuliert. Bei Unsicherheiten werden mehrere Trainingsgänge gemacht. «Pflege mit den Händen in den Schürzentaschen» heisst, dass die Betreuungsperson erst eingreift, wenn sich jemand